



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

TOP: Überprüfung der Personalbemessung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe		
Beschlussvorlage Nr. 056/2025		
Produkt: 06.03.01 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.03.2025

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td>UMA 37.350,00 € HzE 35.590,00 €</td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		UMA 37.350,00 € HzE 35.590,00 €	Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen		UMA 37.350,00 € HzE 35.590,00 €														
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung: Die Aufwendungen für die Personalkosten im Bereich der UMA sind durch Mehreinnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale gedeckt.																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: 06.03.01 /44 81 510 /																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage: SGB VIII																

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, für das Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Fachdienst 51.0 die Personalausstattung für den Bereich HzE und den Bereich UMA um jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente zu erhöhen.

Begründung:

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen pro Vollzeitäquivalent. Dieser Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung im interkommunalen Vergleich. Im Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der gpaNRW wurde die Empfehlung ausgesprochen, für die Wirtschaftliche Jugendhilfe dem Personalrichtwert der gpaNRW von 140 Fällen je Vollzeitäquivalent zu folgen. Darüber hinaus soll die Stellenausstattung im selben Turnus untersucht werden, wie die Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst vorgenommen wird.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe übernimmt die verwaltungsrechtlichen Abläufe der Hilfgewährung und stellt die finanziellen Mittel für die erzieherischen Hilfen und die Inobhutnahmen / Kinderschutzfälle bereit. Das Sachgebiet ist verantwortlich für die wirtschaftlich und rechtlich abgesicherte Hilfgewährung und sichert Refinanzierungsansprüche der Stadt.

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe umfassen alle Tätigkeiten, die mit der Abwicklung der vom Fachdienst Jugendamt - Allgemeinen Sozialen Dienst oder Fachdienst Jugendamt – Besondere Dienste (Pflegekinderdienst) eingeleiteten Hilfen zur Erziehung in Verbindung stehen. Insbesondere gehören zu den Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

- Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit
- Prüfung und Einleitung von Fallabgaben sowie Fallübernahmen
- das Führen der (Sozial-)Verwaltungsverfahren
- die formale Bewilligung der Hilfen
- die Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber anderen zuständigen Behörden
- Durchführung von Kostenerstattungsverfahren gegen andere Jugendämter und Sozialleistungsträger
- die Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen bei (teil-) stationären Hilfen
- die Auszahlung der Jugendhilfekosten an die Träger der Maßnahmen
- Prüfung und Bearbeitung von Kostenerstattungen an andere, erstattungsberechtigte Jugendämter
- Fertigung von Stellungnahmen für Verwaltungsgerichtsverfahren und Zusammenfassungen der jeweiligen Hilfefälle sowie Teilnahme am Verwaltungsgerichtsverfahren

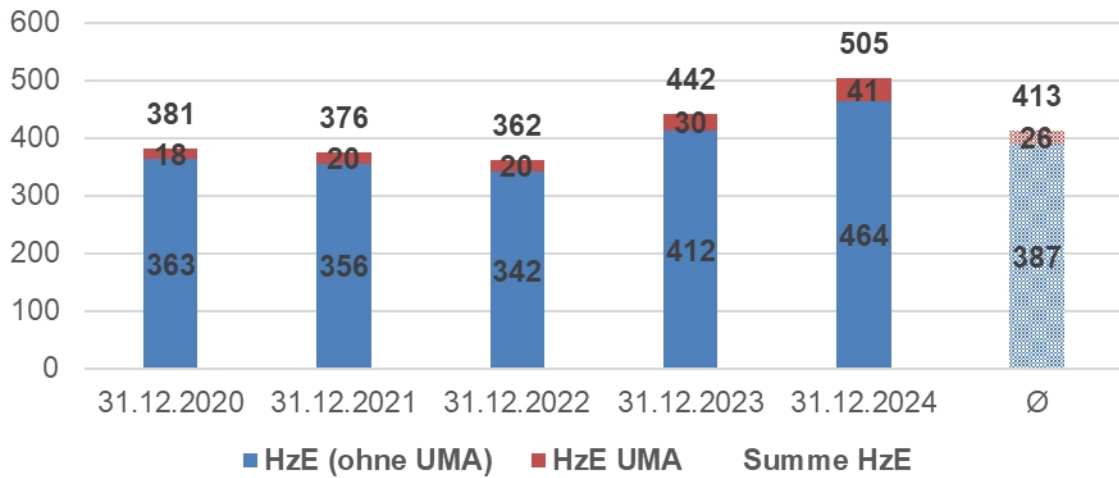
Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, ohne dass es eine Anpassung an der Personalausstattung im Sachgebiet gegeben hat.

Insgesamt sind 4,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) im Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beschäftigt. Hiervon entfallen 1,5 VzÄ auf Spezialgebiete (UMA und Eingliederungshilfe nach § 35a / Umsetzung BTHG). Für die Bearbeitung der erzieherischen Hilfen stehen somit 2,5 VzÄ zur Verfügung.

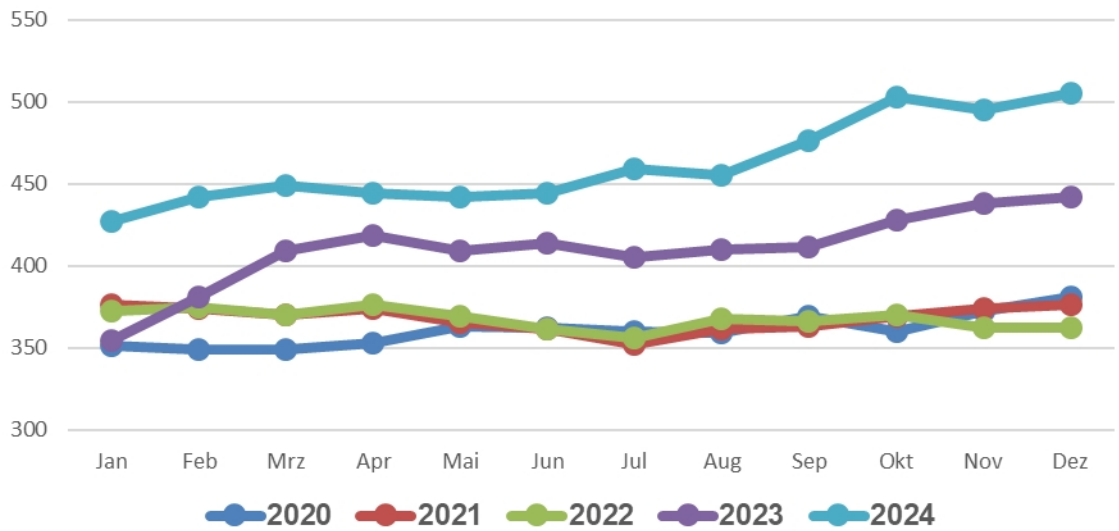
Die letzte personelle Änderung gab es mit dem Stellenplan 2019 (Beschluss des Rates vom 10.12.2018), mit der eine Vollzeitstelle zur Umsetzung des zum 01.01.2019 neu in Kraft getretenen BTHG umgesetzt werden sollte. Seither ist die Personalausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe unverändert geblieben.

Betrachtet man die aktuelle Entwicklung in den erzieherischen Hilfen ist im Verlauf der Jahre 2020 – 2024 ein deutlicher, kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen wahrzunehmen. Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Entwicklung zum Stichtag 31.12.2024. Die Fallfluktuation in den einzelnen Jahren – viele Hilfen mit kurzen Laufzeiten – kann zwar nicht abgebildet werden, liegt aber gemäß Auswertung im Jahrescontrollingbericht der Hilfen zur Erziehung bei ca. 238 Fällen pro Jahr.

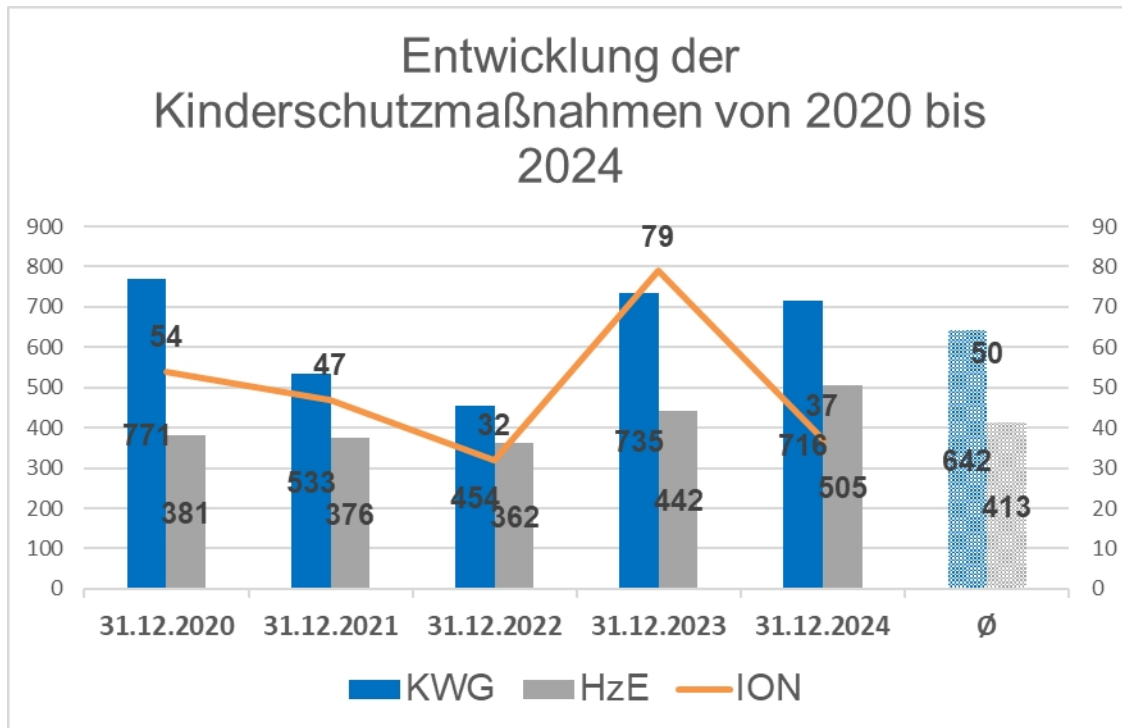
Entwicklung der Fallzahlen von 2020 bis 2024



Verlauf der gewährten HzE+ 2020 - 2024 (inkl. UMA)



Neben der Anzahl der Hilfeplanverfahren sichert die Wirtschaftlichen Jugendhilfe auch die stationären Kinderschutzmaßnahmen rechtlich und wirtschaftlich ab. Diese sind im Personalrichtwert der gpaNRW nicht enthalten, aber ebenso deutlich angestiegen.



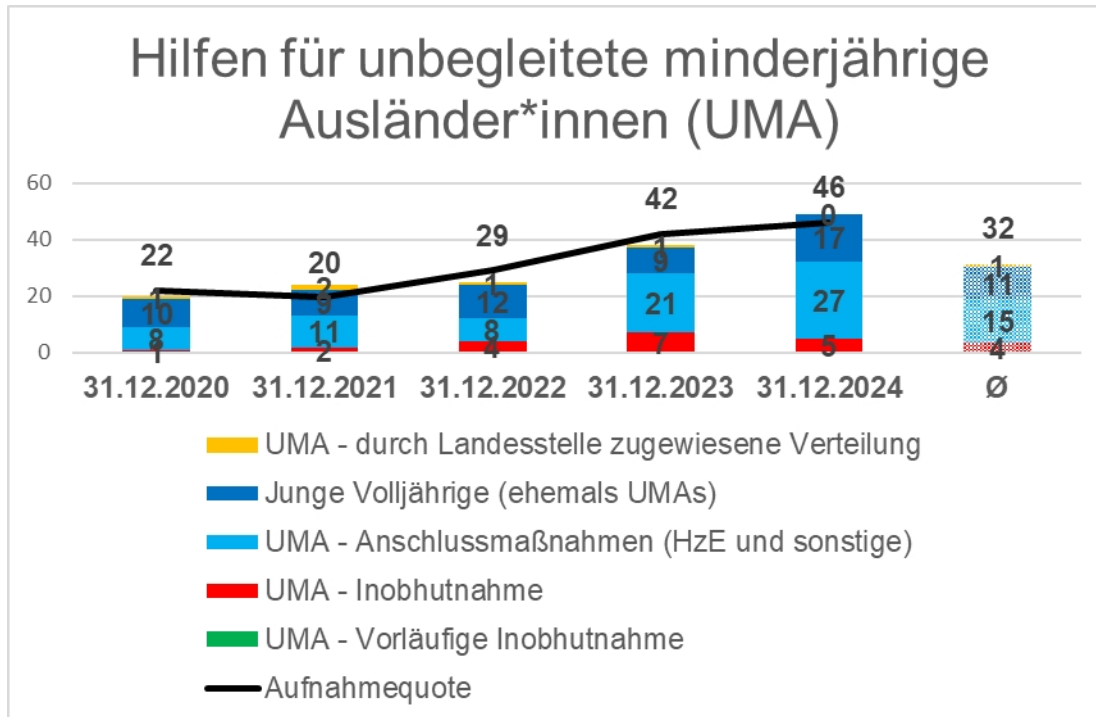
Darüber hinaus werden auch Kostenerstattungsfälle ohne Beteiligung der Sozialen Dienste in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe abgewickelt. Dies betrifft sowohl Kostenerstattungsansprüche, die die Stadt Lüdenscheid gegenüber anderen Jugendämtern hat, als auch die Fälle, in denen das Jugendamt Lüdenscheid kostenerstattungspflichtig ist. Insgesamt werden in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe rund 140 laufende Kostenerstattungsfälle bearbeitet (ohne UMA).

Die negativen Folgen einer dauerhaft zu hohen Fallzahlbelastung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe können unter anderem sein:

- Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten können nicht sofort erfolgen und Fallabgaben nicht zeitnah eingeleitet werden
- Rechtsansprüche auf Ersatz- und Erstattungszahlungen können nicht im erforderlichen Umfang gesichert und durchgesetzt werden
- Kostenbeiträge von Kostenbeitragspflichtigen nicht in vollem Umfang festgesetzt und vereinnahmt werden
- die Auszahlung der Jugendhilfekosten an die Anbieter könnte sich verzögern, Mahnungen wären die Folge.

Zum Stichtag 31.12.2024 sind 505 Hilfeplanfälle erfasst worden. Hiervon entfallen 41 auf UMA und 69 auf Fälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Hinzuzurechnen sind 21 Inobhutnahmen mit anschließender stationärer Unterbringung (ohne UMA), sodass eine Fallzahl von 416 Fällen auf insgesamt 2,5 VzÄ entfällt. Somit liegt die aktuelle Fallzahlbelastung je VzÄ. (ohne Kostenerstattungsfälle) bei ca. 166 Fällen. Bei einer Erhöhung der Personalausstattung um 0,5 VzÄ liegt der Personalrichtwert bei 139 Fällen und entspräche der Empfehlungen der gpaNRW.

Die mit der Datenbasis zum 31.12.2024 sowie durch wöchentliche Meldung des Landesjugendamtes stetig ansteigenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) führen zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der Sachbearbeitung der Leistungsgewährung. Die Neuaufnahmen und Zuweisungen durch die Landesverteilstelle steigen weiterhin kontinuierlich an. Zurzeit (Stichtag 28.01.2025) erfüllt die Stadt Lüdenscheid mit einer Fallzahl von 4 ein Soll von 98,9%. Insgesamt ist seit dem Jahr 2021 eine kontinuierliche Erhöhung des Verteilschlüssels zu konstatieren. Für 2025 ist eine noch dynamischere Steigerung seitens der Verteilstelle prognostiziert.

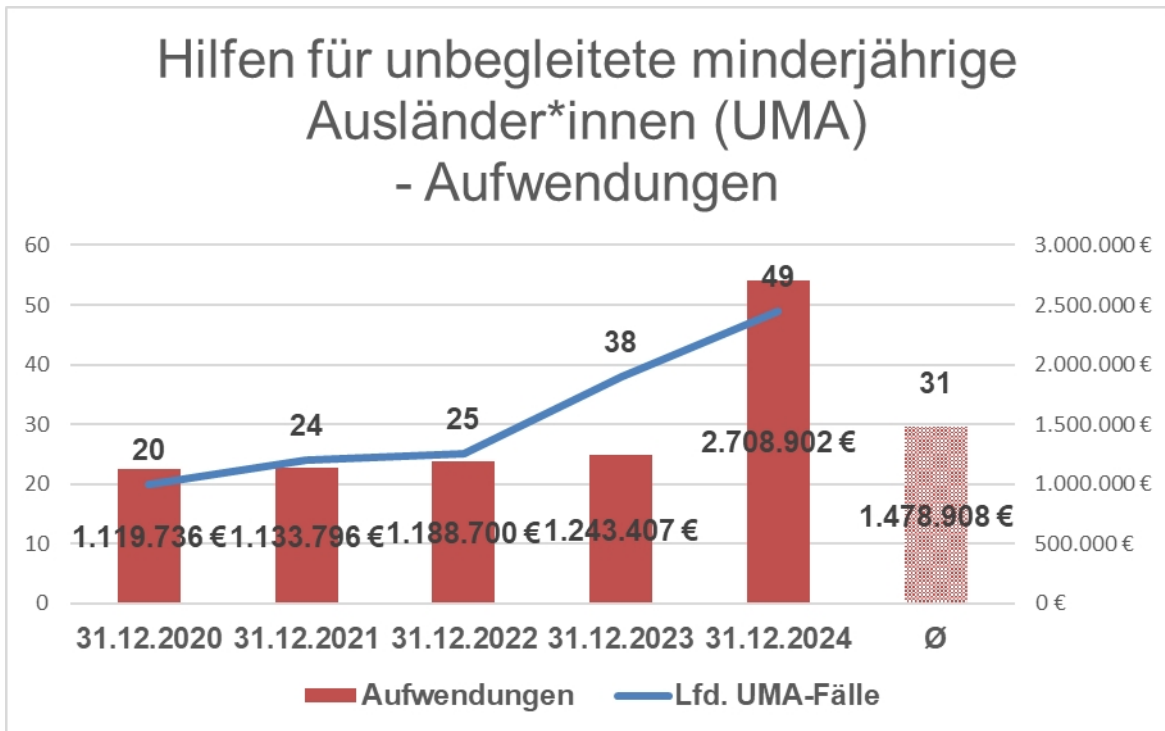


Die Abwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) nach dem SGB VIII enthält neben der laufenden Hilfestellung und Auszahlung insbesondere auch die Durchsetzung von Kostenerstattungen für die Jugendhilfeaufwendungen gegenüber dem Landesjugendamt. Diese heben sich von den Kostenerstattungsverfahren in den erzieherischen Hilfen durch ihre Komplexität, vermehrte Dokumentationspflichten und geänderten Verfahren seitens des überörtlichen Kostenträgers ab deutlich ab und nehmen einen Großteil der Sachbearbeitung in Kauf. Die laufenden Kostenerstattungsverfahren reichen mehrere Jahre zurück. Insgesamt sind derzeit ca. 174 Kostenerstattungsvorgänge zu bearbeiten und zu überprüfen. Hiervon sind Kostenabrechnungen für die sog. Brückenlösungen noch nicht erfasst.

Von der Landesverteilstelle werden Lüdenscheid auch weiterhin UMA zugewiesen, die nach jugendhilferechtlichen Vorgaben unterzubringen und deren Lebensunterhalt im Rahmen der HzE nach dem SGB VIII durch die wirtschaftliche Jugendhilfe sichergestellt wird.

Im Rahmen der Haushalts- und Liquiditätsplanung wurden Mindererträge bei den Kostenerstattungen aus den Vorjahren festgestellt. Eine Umstellung des Prozesses zur Bearbeitung der Kostenerstattungen bei den UMA-Leistungsfällen hat noch „Außenstände“ an nicht refinanzierten Jugendhilfekosten in Höhe von mindestens ca. 4.000.000,00 € ausgewiesen. Zudem kommen noch die Abrechnungen der sog. Brückenlösungen mit dem Landesjugendamt für insgesamt acht UMA-Leistungsfälle, die bisher noch nicht erfolgt sind.

Die hohe Anzahl an laufenden Kostenerstattungsverfahren sowie die lange Bearbeitungsdauer seitens des Landesjugendamtes führten dazu, dass Kostenerstattungen nicht zeitnah geltend gemacht werden konnten und der Zahlungseingang im selben Haushaltsjahr entstanden ist.



Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bearbeitung der laufenden Hilfestellung und der Verfahren im Zusammenhang mit Kostenerstattungen, ist die Aufgabe inhaltlich nicht mit der Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich HzE vergleichbar.

Für die aktuell 46 laufenden Fälle der Leistungsgewährung sowie die ca. 180 Kostenerstattungsfälle stehen dem Fachdienst 0,5 VzÄ zur Verfügung. Dies reicht lediglich für die laufende Hilfestellung aus, es werden jedoch dringend personelle Ressourcen im Bereich der Kostenerstattungsverfahren benötigt.

Lüdenscheid, den 25.02.2025

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver